

Es ist, daß die 7. Nr. des Journals
werden bis Ende 6. Sonntag
bis Mittags 12 Uhr angenom-
men in der Expedition
Maximilianstraße 17.

Abonnement vierteljährlich 20 Ngr.
bei unregelmäßiger Bezahlung in 8
Raub. Durch die Post versandt
jährlich 22 Ngr. Einzelne Num-
mern 1 Ngr.

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drohisch.

No. 322.

Mittwoch, den 18. November 1863.

Einzelgen i. d. d. Blatte, das zur Zeit in 8000 Exempl.
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 18. November.

Die zweite Kammer hat gestern den mittelft allerhöchsten Decrets vom 9. November vorgelegten Gesekentwurf, durch welchen der Preis für das Speisefalz von 3 Thlr. 18 Ngr. auf 3 Thlr. 6 Ngr. pro Stück (= von 9 Pfennige auf 8 Pfennige pro Pfund) herabgesetzt wird, nach dem Vorschlage ihrer Finanzdeputation, und zwar mit Einstimmigkeit, unverändert angenommen.

Königliches Hoftheater. Sonntag, den 15. November, wurden „Die Räuber“ von Schiller gegeben. Herr Datzow spielte den Franz v. Moor mit großem Beifall. Er weiß diese Rolle, unabhängig von der zeitlichen Bühnentradition, in neuer und geistvoller Weise zu gestalten. Wir behalten uns ein ausführlicheres Urtheil über diese Leistung für eine künftige Gelegenheit vor. Sehr durchsicht und richtig ist auch, wie wir schon früher gerühmt haben, die Darstellung des alten Moor durch Herrn Porth. Sie ist besonders darin vorzüglich, daß Herr Porth nie lamentabel wird, daß er zwar der hilflose gebrechliche Alte, aber doch immer zugleich der regierende Graf von Moor ist. Der fürstliche Stand ist das einzige Attribut, was dieser Phantomgestalt gleichsam als ein Präservativ gegen den zerstörenden Einfluß des scharfen Lampenlichts der Bühne, vor dem sie in nichts zerfließen müßte, vom Dichter beigegeben ist. Der Schauspieler darf in dieser Rolle nie den reichsunmittelbaren Herrn vergessen. Die meisten Darsteller gefallen sich aber gerade darin, das Mitleid des Hörers bis zu einem Grade in Anspruch zu nehmen, wo es sich in Verdruf verwandeln muß, und sind bestrebt, dem, was unter den Klauen des Tigers Franz an dem hilflosen Alten noch ganz bleibt, vollends das Garaus zu machen durch ein geschmackloses Herausheben seines gebrechlichen und kläglichen Zustandes. Wenn der Dichter dem alten Moor wenigstens noch Haut und Knochen läßt, so nehmen sie ihm zuletzt noch — die Knochen, d. h. dem Zuschauer allen Glauben an die Realität dieser Erscheinung. Herr Porth ist viel zu sehr Künstler, um sich in solcher Weise preiszugeben. Er mäsig die Schmerzensausbrüche des Alten und läßt ihn auch in den Szenen seines größten Jammers immer edel und unseres Mitgeföhls würdig erscheinen. Einer ähnlichen künstlerischen Nachhülfe durch den Darsteller, wie die Phantomgestalt des alten Moor, bedarf die Rolle Amaliens. Fräul. Ulrich ist mit richtigem Gefühl bestrebt, die gereizte Ueberspanntheit der Schwärmerin zu mildern, diesem Schatten etwas Farbe zu geben und einen gelinden Hauch von Lebenswärme, gerade nur soviel, als das zersiehende Wesen verträgt, um nicht davon aufgelöst zu werden. Wenn wir dagegen Herrn Maximilian ebendam in der Rolle des Carl v. Moor nicht zureichend fanden, so können wir dies Urtheil auch noch jetzt nicht zurücknehmen, selbst auf die Gefahr hin, daß es ihm weniger unparteilich erscheine, als der Beifall des Parterres, das ihn nach dem Schluß des zweiten Actes zwei Mal hervorrief. Tüchtig besetzt waren die Rollen des Schweizer, Spiegelberg und Hermann durch die

Herrn Winger, Kramer und Walther. Auch Herr Jaurner, als Rosinky, spielte mit richtigem Verständniß, doch scheint uns Herr Koberstein in dieser Rolle mehr an seinem Platz, weil das Stimmorgan und die Aussprache Herrn Jaurners der Bildung eines tragischen Ausdrucks nicht günstig sind.

† **Deffentliche Gerichtsverhandlung vom 16. November. (Schluß.)** — Die Montagsitzung ist maßgebend für das Urtheil. Der Commis Muschlewitz, schon früher verurtheilt, weiß nicht viel. Der Lehrling Gäbler, seit Ostern 1861 dort im Geschäft, kann nicht sagen, daß Schubert Waaren für sich entnommen. Der Commis Bägig, seit 1859 dort, giebt zu, daß Schubert Kleinigkeiten gekauft und gleich bezahlt, aber höchstens für 1 bis 2 Thaler. Ein schwarzes Kleid, ein halbseidnes Vhalleid will S. von Bägig sich haben gegen Bezahlung geben lassen. Davon weiß Letzterer nichts. Ein anderer Commis sagt, daß S. einmal Hemdenlatten entnommen, aber nicht von ihm. Der Commis Arut, seit 1860 dort im Möbel- und Tuchlager beschäftigt, hatte den Schubert unter sich. Er sagt, daß ihm oft, namentlich so lange S. bei ihm war, Waaren aus dem Lager fehlten. Ob S. dort was für Bezahlung entnommen, wisse er nicht weiter, nur einmal entnahm er (das sah er bloß) 2 1/2 Ellen helles Tuch, das jetzt zu Hosen und Weste verarbeitet vor uns liegt. Der Lehrling Rusch hat den S. oft sehen Pakete forttragen, das thue aber Jeder, das gehöre oft in's Geschäft. Der Lehrling Spangenberg, der im Shawl- und Seidenlager stand, bekundet, daß S. einmal weißseidene Sonnenschirme für eine „russische Gräfin“ sich habe geben lassen; ebenso erklärt der Lehrling Raudniß, S. entnahm für eine solche Gräfin einmal Piquo. Der Lehrling Schneider, seit 5 Jahren bei Mayer, fast in allen dasigen Lagern beschäftigt, bekundet, daß S. vor 2 Jahren Etwas entnahm und bezahlte, später nie mehr. Der Zeuge Brandel weiß nichts. Die Waschfrau Marie Louise Melius, die bei der Familie Schubert gewaschen, hat vor 2 Jahren gesehen, wie die verhehlichte S. zweimal dem Sohne Geld „für die Kleider“ gegeben. Schließlich läßt sich noch die Schwester des Angeklagten als Zeuge anmelden, die 16jährige Auguste, welche sagt, daß die Mutter dem Bruder oft Geld für Waaren, ja, bis zu 10 Thalern gegeben habe. Zu allerletzt wird noch der Mitinhaber des Geschäfts über die Personalien des S. vernommen. Herr Staatsanwalt Helb ergreift das Wort und spricht unter allgemeiner Spannung: Die Geständnisse und Erörterungen ergeben jetzt, daß die vorliegenden Waaren vom Angeklagten aus dem Geschäft Meyers ohne Vorwissen des Letzteren entnommen seien. Der Beweis wäre hier wohl erschöpft. Der Nachweis, daß hier dienliche Ordnungswidrigkeit vorliege, ist mißlich. Das leuchte ein. Das Material genügt aber, Schubert wies durch seine Zeugen nicht die Zahlung nach, diese Zeugen traten ihm meist entgegen oder konnten nichts zu seinen Gunsten bestätigen. Im Gegentheil, sie waren zumeist belastend. Der ganze Verdacht liegt in dem Aufwande, den er gemacht, in der Verschwendung, S. ging täglich eleganter gekleidet. Er gab Geschenke an die Geliebte

um
reiche
vor-
rag-
ier-
Dessins
ft.
solchen
gefällige
ung,
unserer
N
rft 23
weise
illig
undalt
ht.